



Fragekatalog von LOOKI e.V. – Verein zur Tierrettung  
(Wildtierstation Bergedorf)  
zum LEWATANA Maßnahmenkonzept  
Bestand-Schäden-Maßnahmen für die Art Nutria  
über die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bergedorf

Hamburg, 14.11.2023

- An welchen Standorten wurden in der Jagdstrecke 2022/2023 1.123 Nutrias im Bezirk Bergedorf und 275 Tiere im Bezirk Harburg entnommen?
- Inwiefern war die konkrete Entnahme der Tiere zur Abwendung erheblicher Gefahren für Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigeieten und Gewässern oder zum Schutz der Pflanzen und Tierwelt notwendig?
- Wie wird die Notwendigkeit festgestellt und wie überprüft die BUKEA oder die zuständige Jagdbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen des § 22 Absatz 1 Ziffer 3 HmbJagdG bei der Entnahme von Nutrias?
- Wie viele Genehmigungen wurden zur Tötung von Nutrias in befriedeten Bereichen im Sinne des Gutachtens 2.9 (Seite 10) in der Jagdstrecke 2022/2023 erteilt?
- Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten die Entnahmen?
- Wie wurde im konkreten Einzelfall festgestellt, dass die Entnahme notwendig waren und wie werden diese Fälle dokumentiert?
- Wie viele Nutrias wurden **aus Schutzgebieten** entnommen? Auf welcher **Rechtsgrundlage** erfolgten diese Maßnahmen?
- Wie wird von Seiten der Behörde sichergestellt, dass keine Muttertiere entnommen werden?
- Laut Gutachten seien Nutriaungen bereits nach wenigen Tagen allein überlebensfähig. Gestützt wird diese Behauptung auf eine Publikation der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 1997. Neue Publikationen der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg sprechen hingegen davon, dass die Tiere erst nach vier Wochen selbstständig sind. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage erfolgt die Bewertung hinsichtlich des Vorliegens eines nicht selbstständig überlebensfähigen Jungtieres von Seiten der Behörde?
- Wie wird sichergestellt, dass weder Haustiere noch andere Wildtiere in die Lebendfallen geraten? Wie wird anhand der witterungsbedingten Gegebenheiten (Hitze, Kälte, etc.) sichergestellt, dass die festgehaltenen Tiere nicht Schmerzen, Leiden und Qualen ausgesetzt sind (Erwägungsgrund 25 EU-V 1143/2014)? Erfolgt diesbezüglich eine Kontrolle durch die BUKEA? Ist auszuschließen, dass Nutrias oder Haus- und Wildtiere in die Falle geraten und Schmerzen, Leiden oder Qualen ausgesetzt sind?
- Ab welchem Zeitpunkt nach der Geburt der Jungen werden Muttertiere in den Bezirken Bergedorf und Harburg getötet?

- Auf Seite 8 des Gutachtens wird behauptet, dass im Zuge der Klimaerwärmung der regulierende Faktor von langen Frostperioden eine zunehmend untergeordnete Rolle spielen würde. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage fußt diese Annahme? Mit welchem Rückgang von Frosttagen ist in den nächsten zehn Jahren für die Bezirke Harburg und Bergedorf zu rechnen? Wie wirkt sich dieser Rückgang auf die Population der Nutrias aus, wenn in strengen Wintern mit erheblichen Bestandsrückgängen bis hin zum Erlöschen lokaler Populationen, wie in NRW zu rechnen ist (vgl. Pelz et al. 1997)?
- Wie wurde im Rahmen der Befragung falsche Angaben ausgeschlossen und die Glaubhaftigkeit der Berichte festgestellt? Inwiefern ist ein mögliches **Eigeninteresse der Berichtenden** an zu hohen Zahlen von Nutrias in der Berechnung berücksichtigt worden?
- Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage beruht die Annahme, dass Nutrias in den Bezirken Bergedorf und Harburg neben ihrer herbivoren Ernährungsweise Muscheln und Schnecken verzehren? Wie konnte bei den Funden ausgeschlossen werden, dass es sich bei den gefundenen Schnecken und Muscheln um Rückstände der Ernährung der Nutrias handelt?
- Wie viele Weidetiere haben sich durch von Nutrias verursachten Veränderung der Beschaffenheit der Uferkanten verletzt? Wie wurde in diesen Fällen sichergestellt, dass die Veränderungen an den Uferkanten durch Nutrias verursacht wurden? Mit welchem Anstieg an Verletzungen ist in den nächsten Jahren zu rechnen?
- Welche Gebäude mussten abgerissen werden (4.3.3 S. 43)? Basiert die Erfassung dieser Schäden lediglich auf der Mitteilung von Seiten von Bürgern oder hat die BUKEA festgestellt, dass es zu Schäden durch Nutrias gekommen ist, welche einen Abriss der Gebäude notwendig machte? Hat die BUKEA die Standorte besichtigt oder liegen Lichtbildaufnahmen vor, die den Kausalzusammenhang zwischen Schäden durch Nutrias und der Erforderlichkeit des Abrisses aufzeigen?
- Wie ist die Diskrepanz zwischen den festgestellten Schäden an Zier- und Kulturpflanzen (0,67%) zu den berichteten Schäden an Zier- und Kulturpflanzen (22,98%) zu erklären? Wurden berichtete Schäden auf ihre Plausibilität stichprobenartig überprüft? Wie konnte sichergestellt, dass bei diesem signifikanten Abweichen von den festgestellten Schäden, die Eigeninteressen der Berichtenden über das Vorkommen von Fraßschäden zur Reduktion der Populationszahl von Nutrias, nicht zu falschen Berichten geführt hat?
- Wie wurde sichergestellt, dass die berichteten Schäden nicht von Bisam, Bibern, Wanderratten oder Wühlmäusen verursacht worden sind?
- Wann ist die Fortsetzung des Einsatzes von Wildtierkameras geplant, um verlässliche Populationszahlen zu erfassen?
- Nach EU Verordnung Nr. 1143/2014 sollte „die Anwendung nicht tödlicher Methoden {...} in Betracht gezogen werden“ (Erwägungsgrund 25). Inwiefern ist die Entnahme der Nutrias gegenüber der Kastration und/oder Kastration im angemessenen Verhältnis zur Auswirkung auf die Umwelt? (EG 24)
- Inwiefern wurde die Studie des Biologen Dr. Samuele Venturini und Ana Corbani ( U.D.A. Stadt Buccinasco-Mailand ) in der Stadt Buccinasco/Mailand zur durchgeführten Sterilisation von männlichen und weiblichen Nutrias in die Abwägung der Maßnahmen einbezogen?
- Laut Studie ist die Bejagung der Nutrias weder die einzige noch die Beste Lösung zur Reduktion der Nutriapopulation. Wurden andere Maßnahmen innerhalb der BUKEA erörtert und was spricht gegen eine Sterilisation der Nutrias?

- Laut der Studie verteidigen die sterilisierten Nutrias weiterhin ihr Territorium um Nahrung und Lebensraum gegen fruchtbare Individuen und verhindern so, entgegen der Entnahme von Nutrias, das Phänomen der Immigration und mithin führt dies zur Reduktion der Reproduktionsrate. Inwiefern wird dieser Aspekt von der BUKEA berücksichtigt?

- Ferner sind laut Studie die Nutrias nicht mehr dem Stress der Bejagung ausgesetzt, mit den Folgen der Bejagung im Sinne von der Suche nach neuen Höhlen und der erneuten Vermehrung der verbliebenen Tieren. Inwiefern ist dieser Aspekt berücksichtigt worden?

- Laut dem Ergebnis der wissenschaftlichen Konferenz der Abteilung für Veterinärmedizin der Universität Parma (Italien) „La Nutria l'uomo e l'ambiente“ aus dem Jahr 2015 wurde festgestellt, dass die Bejagung von Nutria „völlig nutzlos für das Wildtiermanagement“ sei. Neben der Sterilisation der Tiere wurde die Anbringung von Gittern im Rahmen dieser Konferenz als wirksamere Alternativen zur Bejagung der Nutria konstatiert. Inwiefern wurde der Stand der wissenschaftliche Lehre im Rahmen der Maßnahmenevaluation berücksichtigt?

- Inwiefern wurde die kostenarme Maßnahme der Anbringung von Gittern zur Schadensreduktion in Erwägung gezogen?

- Wenn die Bejagung der Nutria in den vergangenen 20 Jahren in Europa nicht wirksam die Population reduziert hat, wieso wird dann nicht die ökologische und gewaltfreie (Erwägungsgrund 25) Methode der Sterilisation von Seiten der BUKEA bevorzugt oder in Erwägung gezogen?

- Wieso geht die BUKEA von der Rechtsauffassung auf, dass es sich bei der Sterilisation der Nutria, um eine Freisetzung in die Umwelt (released into the environment/être libérées dans l'environnement) nach § 7 I h EU VO- 1143/2014, wenn diese Methode in anderen EU Staaten praktiziert wird und die Tiere gerade nicht in die Umwelt ausgebracht wird, sondern in der Natur nach Sterilisation verbleibt? Auch im Falle der Beringung von Vögeln erfolgt keine Freisetzung im Sinne der Verordnung.

- Laut einer veröffentlichten Studie im Brazilian Journal of Biology „Reproductive ecology of coypu“/ Courtalon et al. (2015) führte die starke Bejagung von Nutria teilweise zur Erhöhung der Nutria Population im Mitteldelta der Parana Flusses in Argentinien (Turnover Effekt). Auch beim Beispiel Niedersachsens haben erhöhte Fangzahlen von Nutria und Bisam zu einer erhöhten Reproduktionsrate geführt (SCHÜRING 2010). Ferner zeigt auch eine Studie aus Italien aus dem Jahr 2012, dass die Bejagung gerade nicht zur Reduktion der Population führt (Ricerca di Soluzioni sostenibili per il controllo numerico della popolazione/ C. Marchetti 2012: Universität Parma) Wieso sind diese wissenschaftlichen Studien nicht Gegenstand der Maßnahmenbewertung der BUKEA?

- Welcher Gesamtaufwand entsteht durch die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen, wann wäre mit der Implementierung eines Monitorings zu rechnen?